

Fachhochschule der Diakonie  
Bethelweg 8  
33617 Bielefeld

**Studien- und Prüfungsordnung**  
für den Masterstudiengang  
**Community Mental Health**  
an der Fachhochschule der Diakonie  
(SPO CMH)

# Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Community Mental Health mit Masterabschluss

## Präambel

Auf Grundlage der §§ 2 Abs. 4, 58, Abs. 3, 60 Abs. 1 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) in der Fassung vom 16.09.2014 (GV NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.07.2022 (GV. NRW. S. 780b), erlässt die Fachhochschule der Diakonie (University of Applied Sciences) in Bielefeld folgende Studien- und Prüfungsordnung:

## § 1

### Geltungsbereich

- (1) Diese studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung legt den Rahmen für die Gestaltung der Studienleistungen und der Prüfungen im Masterstudiengang Community Mental Health an der Fachhochschule der Diakonie (FH der Diakonie) fest.
- (2) Grundsätzlich gelten für Masterstudiengänge die Regelungen der allgemeinen und studiengangübergreifenden Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge an der FH der Diakonie (SPO Master). Die Regelungen dieser studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung konkretisieren oder ergänzen die Regelungen der SPO Master für den Studiengang Community Mental Health. Abweichungen sind in dieser studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung mit Verweis auf die allgemeine und studiengangübergreifende Studien- und Prüfungsordnung explizit anzugeben. Ergibt sich ansonsten, dass eine Bestimmung in dieser Studien- und Prüfungsordnung mit den Regelungen der SPO Master nicht vereinbar ist, so hat die allgemeine und studiengangübergreifende Studien- und Prüfungsordnung Vorrang.
- (3) Die Einhaltung der Studien- und Prüfungsordnungen wird vom Prüfungsausschuss der FH der Diakonie überwacht.

## § 2

### Studienziel, akademischer Grad

- (1) Der Studiengang Community Mental Health qualifiziert für heterogene Aufgaben in ambulanten und stationären Einrichtungen der psychiatrischen Versorgung, insbesondere in diakonischen bzw. karitativen Unternehmen und gemeindenahen Diensten, Einrichtungen und Verbänden in Deutschland und Europa. Außerdem werden die Studierenden für Aufgaben im Bereich der Versorgung der Bevölkerung mit Interventionen zur Förderung der psychischen Gesundheit und für Aufgaben bezüglich der Gestaltung und Entwicklung zukunftsfähiger Versorgungssysteme qualifiziert.
- (2) Die Summe aller Prüfungsleistungen bildet einen zweiten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Ziel des Studiums ist die Befähigung zur eigenständigen Durchführung von Forschungsprojekten im Bereich der gemeindenahen psychiatrischen Versorgung und zur Entwicklung zukunftsfähiger Versorgungssysteme im Bereich der seelischen Gesundheit. Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für eine selbstständige und verantwortliche Tätigkeit im Beruf notwendigen gehobenen wissenschaftlichen und strategischen Fachkenntnisse erworben haben. Durch die Kombination verschiedener beruflicher Expertisen (z.B. pflegerische, sozialarbeiterische, heilerzieherische, ergotherapeutische, psychologische und weitere) mit einem postgradualen wissenschaftlichen Studium leistet der Studiengang einen wesentlichen Beitrag zur Professionalisierung und Kompetenzsteigerung von Fachpersonen in der psychiatrischen Versorgung.

- (3) Aufgrund der erfolgreich bestandenen Masterprüfung wird von der FH der Diakonie der Mastergrad eines „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

### § 3

#### Dauer, Gliederung und Art des Studiums

- (1) Der Studiengang beginnt zum Winterhalbjahr (01.10.).
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Studienhalbjahre. Individuelle Studienwege mit einer Verkürzung oder Verlängerung der Studiendauer sind möglich.
- (3) Der Studiengang ist als berufs begleitender Studiengang ausgestaltet.
- (4) Der Studiengang ist modularisiert und umfasst 8 Module. Der Umfang der einzelnen Module ist in den Studienverlaufsplänen und im Detail im Modulhandbuch des Studiengangs definiert. Der Studienverlauf und die Stundenverteilung sind in Anlage 1 beschrieben. Diese Studien- und Prüfungsordnung und die entsprechenden Studienverlaufspläne werden durch das Modulhandbuch für den Studiengang Community Mental Health ergänzt.
- (5) Der Studienumfang des Studiengangs im Gesamtstudium beträgt 120 CP.

### § 4

#### Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für eine Zulassung zum Studiengang sind:
  1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit mindestens Bachelorabschluss oder einem vergleichbaren Studienabschluss in einem Pflegestudiengang oder anderen Studiengängen im Kontext der Gesundheitsfachberufe (z.B. Psychiatrische Pflege/ Psychische Gesundheit, Pflege, Soziale Arbeit, Heilerziehungspflege, Heilpädagogik, Ergo- oder Physiotherapie, Psychologie) oder in einem vergleichbaren, fachlich eng verwandten Studiengang und
  2. Kenntnisse der englischen Sprache auf mindestens dem Niveau A2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER; vgl. Anlage 2) (bei fehlendem formalen Nachweis kann ein Einstufungstest erfolgen) und
  3. bei Bewerber/innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist: Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse (mindestens Niveau DSH 2 oder äquivalenter Nachweis) (bei fehlendem formalen Nachweis kann ein Einstufungstest erfolgen) und
  4. eine mindestens einjährige berufliche Tätigkeit im Bereich der psychiatrischen Pflege oder einem verwandten Tätigkeitsfeld und
  5. die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren, an dessen Abschluss die FH der Diakonie die Eignung für den Studiengang feststellt.
- (2) Eine aktuelle berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in einem psychiatrischen Arbeitsfeld, mindestens im Umfang von durchschnittlich 8 Wochenstunden wird empfohlen.
- (3) Sofern der Nachweis über den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zum Bewerbungstermin noch nicht vorgelegt werden kann, kann an dessen Stelle eine vom zuständigen Prüfungsamt bestätigte Fächer- und Notenübersicht über 90% der innerhalb des Gesamtstudiums zu erbringenden Leistungen mit ausgewiesener Durchschnittsnote vorgelegt werden. Bewerber/innen, die den Nachweis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses zum Zeitpunkt der Zulassung noch nicht erbringen können, erhalten eine bedingte Zulassung. Die Zulassung erfolgt unter der auflösenden Bedingung, dass das Abschlusszeugnis bei Bewerbungen zum Sommerhalbjahr spätestens bis zum 31.01. des Folgejahres vorliegt.

## § 5

### Masterarbeit und mündliche Prüfung zur Masterarbeit

- (1) Der Umfang von schriftlichen Masterarbeiten im Studiengang Community Mental Health beträgt in der Regel 80 Seiten. Individuelle Absprachen zwischen Prüfenden und Studierenden sind möglich, soweit sie dem Gesamtkonzept der Anfertigung einer Masterarbeit nicht entgegenstehen.
- (2) Für die bestandene Masterarbeit erhält die/der zu Prüfende 10 CP.
- (3) Für die bestandene mündliche Prüfung zur Masterarbeit erhält die/der zu Prüfende 10 CP.

## § 6

### Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 25.04.2024 in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der FH der Diakonie ([www.fh-diakonie.de](http://www.fh-diakonie.de)) und kann auf der Lernplattform eingesehen werden.

Ausfertigungsvermerk:

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Hochschulkonferenz vom 24.04.2024.

Bielefeld, 24.04.2024



Prof. Dr. Hilke Bertelsmann  
Rektorin

## Studienverlaufsplan

Sem.	Modul	Modultitel	CP
<b>1. (WH)</b>	01	Metakonstrukte in CMH	
		1.1 Recovery	5
		1.2 Spiritualität und psychische Krise	5
		1.3 Mental Health in Politik, Recht und Ethik	5
	02	Forschung	
	2.1 Methoden der Biometrie unter Berücksichtigung der RCT zur Wirksamkeitskontrolle	5	
			<b>20</b>
<b>2. (SH)</b>	02	Forschung	
		2.2 Methoden qualitativer Sozialforschung	5
		2.3 Entwicklung eines Forschungsproposals	5
	03	Psych. Krankheit / Psych. Gesundheit	
		3.1 Gesundheits- und Krankheitstheorie	5
05	Community Organizing		
	5.1 Grundlagen der Organisation	5	
			<b>20</b>
<b>3. (WH)</b>	03	Psych. Krankheit / Psych. Gesundheit	
		3.2 Psychopathologie und Psychiatrische Krankheitslehre	5
		3.3 Public Health - Psych. Gesundheit der Bevölkerung	5
	04	Systemische Beratung und Intervention im Kontext CMH	
		4.1 Grundlagen der Systemischen Beratung und ihre Anwendung	5
05	Community Organizing		
	5.2 Management in Diakonie und im Sozial- und Gesundheitswesen	5	
			<b>20</b>
<b>4. (SH)</b>	04	Systemische Beratung und Intervention im Kontext CMH	
		4.2 Psychische Erkrankung und systemische Intervention	5
		4.3 Vernetzung und Steuerung sozialer Systeme von CMH	5
	05	Community Organizing	
		5.3 Diversität, gesellschaftliche Ungleichheit und Sozialraum	5
06	Spezifische Gruppen in der Praxis		
	6.1 Kinder, Jugend, Familie und psychische Gesundheit	5	
			<b>20</b>
<b>5. (WH)</b>	06	Spezifische Gruppen in der Praxis	
		6.2 Erwachsene und psychische Gesundheit	5
		6.3 Ältere Menschen und psychische Gesundheit	5
07	Forschungswerkstatt	10	
			<b>20</b>
<b>6. (SH)</b>	08	Masterarbeit und mündliche Prüfung zur Masterarbeit	20
			<b>20</b>
			<b>120</b>

**Legende:** SH = Sommerhalbjahr; WH = Winterhalbjahr

## Äquivalenzübersicht Englisch-Niveaus

	CEF	C2	C1	B2	B1	A2
Schule*	Sekundarstufe Leistungskurs			12 Punkte	9 Punkte	7 Punkte
	Sekundarstufe Grundkurs			14 Punkte	11 Punkte	9 Punkte
	Sekundarstufe FOS/HH					
	Sekundarstufe Klasse 10					Note 1-2
Internationale Zertifikate**	TOEFL ibt		115+	88	55	40
	TOEFL cbt		280+	230	160	130
	TOEFL pbt		650+	570	490	450
	TOEIC		945	785	550	225
	IELTS		7 / 6,5	6 / 5,5	4,5	3,5
	Cambridge CPE			Note C		
	Cambridge CAE			Note B	Note C	
	Cambridge FCE			Note A	Note B	Note C
	Cambridge PET				Note A	Note B
	Cambridge BEC 3				Note B	Note C
	Cambridge BEC 2				Note A	Note B
	Cambridge BEC 1					Note A

\* = Gültigkeit: 3 bis maximal 5 Jahre; \*\* = Gültigkeit: 2 bis maximal 3 Jahre